Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1934)

Artikel: Briefe über Erziehung

Autor: Schmid, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-555587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRIEFE ÜBER ERZIEHUNG

DR. MARTIN SCHMID + CHUR

1

An einen alten Landschulmeister.

Es kommt mir sonderlich vor, daß ich Abende frühen Herbstes am Schreibtische sitze, um Ihnen meine Auffassung über Schul- und Erziehungsstrafen zu berichten, während vor dem Fenster schon die Sterne in jener kalten Klarheit glänzen, wie sie dem sinkenden Jahre eigen, Ihnen, dem Alten, Erfahrenen, dem Theorien und Fragen kaum mehr viel zu sagen haben. Damit ist schon gesagt, daß Erziehung, ja selbst Unterricht, ein Erfahrungsgebiet ist, verankert und geklärt in der Welt- und Lebensanschauung, wie wir sie übernommen und auf unserem Lebensweg erprobt und gestählt haben.

Aber es ist doch nicht so, daß die pädagogische

Wissenschaft oder wissenschaftliche Pädagogik

von heute nur Spielerei, Nachgiebigkeit und Vergottung des Kindes lehrt, wie Sie aus ungenügenden Aufsätzen in Familienzeitschriften und Sonntagsbeilagen zu entnehmen scheinen. Mag auch der Satz «vom Kinde aus» vielfach falsch verstanden worden sein, etwa von der sogenannten Revolutionspädagogik, die den Schüler selbst den Stoff- und Stundenplan zu bestimmen gestatten wollte, so ist nach Förster oder Häberlin, Spranger oder Litt Ihre Ansicht nicht mehr gerechtfertigt. Gerade auf diesem Gebiete ist Grundlegendes gesagt (und getan) worden. Ich glaube nicht gegen die Wissenschaft zu verstoßen, wenn ich Ihnen auch nur meine persönliche Auffassung kundtue, eine Auffassung, die aus theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen entstanden ist und meine Überzeugungen und Erfahrungen auszusprechen versucht. Freilich muß ich Sie bitten, den wenig systematischen Ausführungen geduldig zu folgen, auf die Gefahr hin, daß die in manchen Krümmungen, durch Wiesenschönheit und wieder durch Fels und Schuttgebiet fließenden Wasser vor verborgene Quellen führen. Da graben Sie dann selbst. Stopfen Sie sich also Ihre Pfeife und setzen Sie bei meinen ungenügend formulierten Darlegungen ruhig ab, wo sich der Widerspruch regt. Ich finde diese veraltete Form des Gebens und Empfangens immer noch so gut wie den Radio oder die knallig aufgemachte Zeitschrift.

Die Auseinandersetzung über Strafen in der Erziehung führt mitten hinein ins Erziehungsgebiet, in ihr Zentrum, wo die Entscheidung fällt, zur Frage nach dem Sinn der Erziehung. Und da

möchte ich denn trotz allem, was in der Welt geschieht, was uns erschüttert, was in die Folterkammer böser Angst wirft, trotz aller Gespenster und Dämonen sagen: Freiheit ist der Sinn aller Erziehung. Oder vielleicht ein bißchen anders gesagt: Befreiung. Nichts kann von außen in das Kind hinein gelegt werden — das spöttische Wort vom Nürnberger Trichter ist wahr genug —, alles ist von innen heraus zu entwickeln, ist frei zu machen, zur Entfaltung zu bringen, Kräfte des Leibes wie der Seele. Mit der raffiniertesten Methode machen Sie einen vollkommenen Rechner nur aus dem, der die Anlagen dazu hat. Doch davon vielleicht ein andermal. Daß unter Freiheit nicht Zügellosigkeit zu verstehen ist, braucht man wohl in einem Lande nicht zu betonen, das auf den Fels der Freiheit gegründet ist. Frei werden heißt, vom ichbezogenen, ichgebundenen Wesen emporsteigen zum Menschen, der unter überindividueller Verantwortung und hoher Aufgabe steht, der aus Freiheit zur Unterordnung und zum Gehorsam kommt, und so hat denn Pestalozzi recht, wenn er Menschen bilden will, um Schweizer zu haben. Sollten wir dieses strahlende Gestirn der Freiheit nicht mehr ganz tiefinnerlich schätzen, weil es uns Jahrhunderte gestrahlt, weil es uns täglich wärmt, weil uns seine Segnung selbstverständlich geworden? So wie unsere Kinder von der Sonne nur wissen, daß sie ein großer Himmelskörper ist, weit, weit von der Erde entfernt und Pflanze, Tier und dem Menschen gleichermaßen nützlich! Vielleicht ist die Zeit nahe, wo es wieder gilt, für diese Freiheit einzustehen, und wo sie damit wieder lebendiger wird. Denn «setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.»

Wenn ich aber sagte, daß aller Erziehung letzter Sinn die Freiheit sei, so gilt das auch für die Strafe. Die Gegenüberstellung von Bibelworten entgegengesetzten Sinnes bringt natürlich auch hier nur Verwirrung; man darf die Bibel nicht als Wandschirm für persönliche Erklärungen benutzen. Strafe will, richtig verstanden, befreien. Es gibt, so seltsam das klingt, ein Recht auf Strafe, und man kann, das werden Sie bestätigen, ein gutes, empfindsames Kind, das gefehlt hat, nicht ärger treffen, als indem man ihm unsere Interesselosigkeit zeigt, als dadurch, daß man es aufzugeben vorgibt.

Auch durch die Strafe muß Güte und Liebe leuchten. Darum sind alle Abschreckungsstrafen, ist alles Angstmachen und Furchteinflößen erziehe-

risch falsch. Ängstigen bedeutet quälen: das Spiel der Katze mit der Maus. Ach, wieviel Angst ist in der Welt, ist in uns allen! Sie gehört zu unserer Menschlichkeit, Unvollkommenheit, zu unserem Schuldcharakter. Selbst der Held ist ja nicht darum Held, weil er die Furcht nicht kennt — was wäre das für Heldentum —, sondern weil er sie überwindet. Und nun gar das Kind! Es wird, je zarter es ist, um so mehr von Angst und Furcht befallen. Angst vor Tieren, in bestimmten Zeiten vor jedem unbekannten Menschen, vor Einsamkeit und Fremde, vor Dunkelheit und Bildern der Phantasie. Angst, so sagt irgendwo Paul Häberlin, ist das maßlos gesteigerte Gefühl ungesühnter Schuld. Es bindet an die Vergangenheit und lähmt alle Kraft. Der angsterfüllte Mensch ist gefesselt und unbrauchbar. Darum fort mit allem Angstmachen vor dem «Buzi-Bau», vor Zeugnis, Examen und weiß Gott was allem.

Es ist ein Wort wundervoller Menschenkenntnis, wenn Christus sagt, daß wir in der Welt Angst haben, und von unsäglicher Güte, daß er sie von uns nehmen wolle. Ein ganz klein wenig von dieser Güte sollte in jedem Erzieher leben, lebt wirklich in ihm, wenn er aus Liebe Erzieher ist.

Ich höre den Nachtwind durch das sterbende Laub gehen und sehe, wenn ich die Augen hebe, das Heer der funkelnden Sterne ziehen, und irgendwo in weiter Ferne will schon wieder die Botschaft werden von Freude und Wohlgefallen an den Menschen.

Das muß ich ja hinnehmen, daß die Kürze meiner Darlegungen zu Mißverständnissen führt; aber daß Sie meinen ersten Brief so auffassen konnten, als wäre ich im Grunde gegen Strafen, zeigt mir doch, wie leicht wir armen Menschenkinder aneinander vorbeireden. Ich bin gegen Angstmachen. Ferner gegen Beschimpfung (sie gehört nicht einmal in den Stall) und gegen Strafen, die wir im Affekt und aus jeder Art persönlichen Beleidigtseins heraus erteilen. Sie wollen ja nur uns befreien und belohnen mit dem sattsam bekannten moralischen Katzenjammer. Ich glaube ferner, daß man Spott nur selten und in besondern Fällen anwenden darf. Der «geistreiche Lehrer,» der es liebt, Schwache oder Fehlbare mit der Lauge seines Hohnes zu überbrühen, ist zwar des Beifalles der Schmeichler und Egoisten seiner Zöglinge sicher — darum freut er sich ja meist seiner Einfälle -, aber er isoliert die Betroffenen und zerstört nicht selten die Kameradschaft. Alles aber, was echte Kameradschaft zerstört, ist unerzieherisch. So häufig können Sie in Schulerinnerungen von Schülern (und namentlich von Schülerinnen) lesen, wie ein guter und talentvoller Lehrer seinen Einfluß durch Neigung zum Spotten und Höhnen verdorben hat. Damit verzerrt man eben und macht die innern Maßstäbe, mit denen das Kind mißt, undeutlich. Ganz allgemein (nicht nur auf die Schüler losgelassen) ist der Spott vor Kindern eine heikle

Sache. J. V. Widmann war wirklich kein prüder Schriftsteller und Erzieher; aber er warnt einmal davor, dem Kinde ein verzerrtes Weltbild zu bieten. Doch ich schweife ab.

Nein, die Erziehung kommt nicht ohne Strafe aus. Das wäre nun freilich zu beweisen; aber für heute genügt mir, daß Ihre Erfahrung hier keinen Widerspruch zuläßt. Was will denn die Strafe? Kurz gesagt: Sühne, Sinnesänderung, Läuterung, Buße und Opferbereitschaft. Wo sie nicht vorausgegangen, ist kein Friede und keine Freiheit aufzubauen, was im großen die Weltgeschichte unserer letzten Vergangenheit erschreckend lehrt. Dadurch, daß der Mensch bekennt und gutmachen will, gutmacht, wird er frei. Die Psychologie belehrt uns, daß ein fehlbares Kind, das nicht bestraft wird, sich irgendwie selber straft. Strafe muß gerade darum gerecht sein. Dann wird sie streng sein dürfen und müssen. Schwächlichkeit des Erziehers macht den schwachen Sünder nur schwächer, stumpft sein Gewissen ab und schläfert den Willen zur Besserung ein. Ist man sich dieser Tatsache klar geworden, dann wird man freilich nicht mehr die Schwachheit haben, den Bestraften immer wieder an sein Vergehen zu erinnern: «weißt du noch?», «du hast nichts übrig» usw.; man wird einen Strich unter das Vergangene gemacht und völlig ausgelöscht haben, was ihn von ferne noch zu innerst quälen könnte. Haben Sie schon die leuchtenden Bubenaugen beachtet, wenn Sie nach einem Strafvollzug sagen konnten: «So, nun kann ich dir wieder gut sein, denk aber daran, daß du auf dich aufpassen

Richtig strafen, das ist nach dem bisherigen klar, kann nur der Erzieher, der die volle Achtung des Zöglings genießt. Das Abstrafen Unbekannter nach festgesetzten Paragraphen ist meist eine peinliche und erzieherisch nicht einwandfreie Sache. Ich glaube, daß man eine Strafangelegenheit feiner, zarter und liebevoller anpacken müßte, als es gewöhnlich geschieht. Das Hineinbohren durch Fragen, das plumpe Betasten der Seele, das Bezweifeln, Verdächtigen und Ausspionieren ist eine Angelegenheit des Polizeibureaus, nicht des Erziehers. Auch soll ein «Verhör» immer unter vier Augen durchgeführt werden; dabei sollen wir bestimmt, sicher und ruhig bleiben. Die Aussprache will ja nicht einfach das Geständnis herauspressen; sie will die Einsicht des Fehlbaren prüfen, vertiefen, vielleicht berichtigen. Sie will vor allem Reue wecken. Von der Art, wie die Untersuchung, sagen wir lieber Besprechung, geführt wird, hängt oft alles ab. Was nicht freiwillig aus dem Herzen fließt, hat wenig Wert. Ich kann mir nicht versagen, ein Beispiel aus Försters «Schule und Charakter» anzufügen, wobei ich Ihnen das Buch angelegentlich empfehle. Zu Unrecht gerät Förster in Vergessenheit. Er ist ein tiefer Seelenkenner und sagt alles so schlicht und natürlich, daß er in anders gerichteter Zeit ein Volksschriftsteller hätte sein können. Also Förster schildert die Unter-

redung des amerikanischen Jugendrichters Lindsey mit einem jugendlichen Betrüger, der hartnäckig geleugnet hatte. Lindsey legt dem Fehlbaren die Hand aufs Haupt und sagt zu ihm: «Ich halte dich nicht für einen schlechten Knaben, obwohl mir deine Betrügereien gründlich mißfallen. Wenn du aber diese faule Stelle nicht aus deinem Wesen herausschneidest, so wird kein braver Mann aus dir werden.» Der Knabe will sprechen; aber Lindsey läßt ihn nicht zu Worte kommen, sondern fährt fort: «Ich weiß, was dich zur Lüge verleitet hat. Du warst erschrocken, als du deine Entdeckung fürchten mußtest. Du wolltest auch deinen Eltern den Kummer und die Beschämung ersparen. Ich respektiere diese Gründe. Aber du hast doch nicht recht gehandelt.» Da bricht der Knabe in Tränen aus, gibt alles zu und sagt, es habe ihn selber schrecklich unglücklich gemacht, und er verspricht sich zu bessern auf eine Art, die dem Jugendrichter Vertrauen einflößt.

Ich höre Sie etwas ungeduldig erwidern, das sei eben ein Jugendrichter mit reicher Kenntnis und seltener Erfahrung und könne nicht nachgeahmt werden. Gewiß, nichts kann in der Erziehung nachgeahmt, kein «Verfahren» einfach wiederholt werden. Sogar die verschiedenen Kinder derselben Familie werden von den Eltern etwas anders geleitet werden müssen. Aber ich schrieb die Stelle genau ab, weil ich Sie darauf führen wollte, auf welche Tonart hier der Verkehr zwischen Richter und Sträfling, zwischen Erzieher und Jugendlichem gestimmt ist. Und zwar ist das in angelsächsischen Ländern keine Ausnahme, sondern Selbstverständlichkeit, wovon ich mich in zahlreichen englischen Schulen überzeugen konnte. «Das ist gentlemanlike, das ist nicht gentlemanlike», das sind die Maßstäbe, die man immer wieder anwendet. In den angelsächsischen Ländern sind in allem, was Führung ist, unsere Vorbilder zu suchen, nicht bei den Schulmeistern Friedrich des Großen oder Bismarcks. Die deutschen Schulen des ausgehenden 19. Jahrhunderts haben Goethes Wort allzusehr vergessen, daß man die Menschen besser nehmen soll, als sie sind, etwas was überall gilt, wo man erziehen will. Wie aber wollten wir unsere Demokratie veredeln, ja, auch nur erhalten, wenn wir nicht in unserer Jugend Ehrgefühl und Würde voraussetzten, die angerufen werden wollen, wie sonntägliches Morgengeläute die Seele an-

Das so recht zu betonen scheint mir wichtiger, viel wichtiger, als die Aufzählung von Strafauffassungen. Daß es Ehrenstrafen, Freiheitsstrafen, eine Abschreckungs- und Witzigungstheorie gibt usw., das wissen Sie alles gut genug. Allein das Wissen allein darum würde allenfalls zu einer ausgeklügelten Strafmethode führen, die noch keineswegs pädagogisch sein müßte. Sind wir aber über den Sinn der Strafe einig, dann gilt es nur noch eines zu beachten: die Individualität des Schülers, die abhängig ist von Erbmasse und Umwelt.

Ubrigens bin ich ganz einverstanden, wenn Sie die Witzigungsstrafe in der Schule anwenden. Daß der Schüler, der mit ungewaschenen Händen am Morgen erscheint, zum Brunnen geschickt wird, nun, wer wollte das tadeln? Der Fehlbare kann so «gewitzigt» werden. Wenn ich nicht irre, war es Herbart, der diese Strafart als «pädagogische Strafart» sanktionierte und damit Rousseau, der sie eingeführt, durchsetzte. Allein sie gründet zu sehr auf rationalistischen Überlegungen, als daß sie bei moralischen und sittlichen Verfehlungen angewendet werden dürfte. Sie bessert ja noch nicht, braucht es jedenfalls nicht zu tun. Der Steuerzahler, der für Verfehlung mit Nachsteuer gebußt wird, ist zwar «gewitzigt», ob aber gebessert? Er macht es vielleicht das nächste Mal schlauer.

Ganz deutlich gesagt: ich halte die Auffassung Rousseaus und Spencers für falsch, wonach keine andere Strafe anzuwenden wäre und man dem Zögling bei sittlichen Vergehen einfach sein Mißfallen auszudrücken hätte. Das ist rationalistisch gedacht und verkennt die dunkeln Seiten der Seele. Ruft man nur den Verstand des Schülers an, dann findet er oft ungeahnte und tolle Auswege. Ich bestrafte einmal einen dreizehnjährigen Jungen für Unpünktlichkeit damit, daß ich ihn einen Aufsatz über den Wert der Pünktlichkeit schreiben ließ. Anderntags gab er seine Arbeit mit verschmitztem Lächeln ab; darin war erzählt, daß die Unpünktlichkeit einen Arzt gerettet hatte, da der Zug, mit dem er verreisen hätte sollen, entgleiste. Auf meine Frage nach dem Schicksal des Patienten, der doch offenbar besucht hätte werden sollen, bekam ich die prompte Antwort: «Nein, der Doktor wollte zu seinem Vergnügen reisen». Nun, der Gescheitere gibt nach.

Muß ich nochmals sagen, daß ich der Ansicht bin, man könne in der Erziehung nicht ohne Strafen auskommen? Die Frage stellt sich gar nicht so, ob Strenge oder Milde uns leiten soll. Die Natur hat dem Kinde Vater und Mutter gegeben, auf daß Strenge und Milde auf seinem Wege seien, beide mit dem gleichen Ziele, das im Kinde wohnende Urbild zu hegen, zu läutern und gebietend aufzurichten. «Werde, der du bist», das steht über den Toren, die jeder zu durchschreiten hat, bis er vor der tausendtürmigen Stadt der Ewigkeit steht. Diesem und jenem eine kleine Strecke weit Führer zu sein, das ist die Schönheit des Erzieherberufes.

Sie beklagen sich, mein geschätzter Kollege, daß ich mich zu wenig bei Einzelheiten aufhalte und die primitivste Forderung der Methode, von Beispielen auszugehen, in den Wind schlage. Ach, ich dachte, Sie würden die Beispiele, die Fülle Ihrer Erfahrungen, an meinen Ausführungen prüfen und so zu Beifall oder Widerspruch gelangen; beides kann vorwärts führen. Ich versuche es diesmal mit Beispielen. Zunächst aber eine klare

Antwort auf Ihre erste klare Frage im letzten Brief: gewiß sind Gebote und Verbote in der Erziehung, und damit im Unterricht, notwendig. Vielleicht tut man gelegentlich des Guten zu viel oder hat damit übertrieben. Wenn aber jüngst «heimliche Schulfreunde» in Zeitungseinsendungen verärgert belehrten, Verbote nützten gar nichts und widersprächen moderner Pädagogik, so ist das so allgemein gesagt und so allgemein verstanden barer Unsinn. Am Gesetz, Gebot und Verbot lernt das Kind Gut und Böse scheiden und sich entscheiden. Gesetz bessert nicht, aber es läßt die Sünde offenbar werden. Angenommen, wir würden alle Gebote und Verbote entfernen, woher nähme das Kind, nähme der Mensch die Maßstäbe für sein Handeln? Er würde wahrscheinlich nicht nur heute keine Maßstäbe haben, sondern morgen mit falschen Maßstäben messen. Sie kennen jene großartige Szene in Shakespeares «Macbeth», gleich am Anfang, wo die Hexen Macbeth, den Helden und geliebten Freund des Königs, zu verführen verabreden. So beginnt das Hexenlied: «Schön ist wüst und wüst ist schön» und flüstert, schwillt und gellt über die Heide. Man kann sich das nicht deutlich genug ins Gedächtnis rufen: die Hexen messen, wenn ich so sagen darf, mit umgekehrten Maßstäben; sie kehren die sittliche Ordnung auf den Kopf. Damit befreien sie die niedern Mächte des Sumpfes. Möchte das gründlicher und allgemeiner bedacht werden! Sorgfältig überlegen, was geboten und verboten werden muß, dann aber fest und unerbittlich!

Es scheint Ihnen übertrieben, wie? daß ich bei Strafuntersuchungen das hochnotpeinliche Verhör ablehne? Hier antworte ich mit Luther: «Die Reue, die man zubereitet durch Erforschen, Betrachtung und Haß des Sünders, wenn ein Sünder mit Bitterkeit des Herzens seine Zeit bedenkt, der Sünde Größe, Menge und Unflat bewegt, dazu den Verlust ewiger Seligkeit und Gewinn ewiger Verdammnis, die macht nur Heuchler und größere Sünder.» Die Schamhaftigkeit verbietet meines Erachtens ganz einfach in die Seele des Kindes brutal einzugreifen. Nicht umsonst pflegten früher etwa Geistliche in Disziplinarfällen die «Untersuchung» dem Lehrer zu übergeben, was bequem, aber nicht pädagogisch ist.

Sie haben richtig vermutet, daß ich gegen die Prügelstrafe in der Schule bin. Muß man betonen, daß Faulheit und Schwerfälligkeit beim Lernen durch Prügel nicht gebessert werden können? Faulen Kindern muß man Selbstvertrauen geben; denn häufig ist Faulheit verschüttetes Selbstvertrauen. Aufmunterung statt Tadel, Freude und Heiterkeit statt Druck! Auch als Zuchtstrafe darf, ja muß man das Schlagen in Frage stellen. Es kann wohl bösen Willen brechen, nicht aber verwandeln, und doch gälte es Energien umzuleiten, statt sie zu stauen. Wenn ich einem trotzigen Jungen mit Zorn und Schlägen begegne, stehe ich

genau auf gleicher Stufe, keine Sprosse höher. Bei einem empfindlichen Knaben — und nur der verdorbene ist unempfindlich — verletzt das Prügeln Ehrgefühl und innere Würde, wie ich aus sehr zahlreichen Aufsätzen beweisen könnte. Dostojewski, der überragende Menschenkenner, sagt sogar für Entartete: «Ein menschenwürdiger Umgang kann sogar ein Individuum wieder menschlich machen, in dem das Bild Gottes schon erlosch.» Auf Gründe, welche die Psychoanalyse gegen das Prügeln angibt, will ich heute gar nicht eingehen; sie würde bestätigen, was ich wenigstens noch andeuten will, daß gerade gegenüber Buben im sogenannten Flegelalter Prügel nicht angewendet werden sollten. Das ist die Zeit, wo unter der rauhen, stachlichten Schale viel Drängendes, Zartes und Sehnsüchtiges vorgeht, wo das Ehrgefühl sehr empfindlich reagiert und Vertrauen, vor allem Muttergüte, eher am Platze und wirksamer sind. Ich habe mehrmals mit vierzehnjährigen Buben Jakob Boßharts «Christoph», die beste Jugenderzählung, die ich kenne, gelesen, wo ein ungeschlachter Tunichtgut durch ein krüppelhaftes Heilmännchen, den «Lüthelf», schließlich zum brauchbaren Menschen erzogen wird. Immer wieder staunte ich, wie schon diese Knaben erfaßten, was für Kräfte den übermütigen «Baumlang» bezwangen: Güte und Menschenliebe! Wie entzückend, wenn so ein Bub deutete: «Die dunkeln, gütigen Augen Lüthelfs haben ihn bezwungen.»

Lieber Kollege, Sie sind ein bißchen boshaft. Sie deuten an, meine Theorien und Ideale gingen so hoch, daß ich sie selber zu erklimmen Mühe hätte. Aber da habe ich Sie nun in der Gemsfalle. Gewiß habe ich häufig gegen die hier aufgestellten Forderungen verstoßen, tue es noch und werde es wohl morgen wieder tun; denn wir sind allzumal Sünder. Allein wenn uns die Erziehung nicht Aufgabe bleibt, an der wir uns täglich selber «hinaufschämen», wenn wir uns selber nicht veredeln, wenn wir die Ideale und Grundsätze nach unserer Menschlichkeit und Unvollkommenheit bestimmen und nicht umgekehrt unsere Endlichkeit an wirklich strengen und hohen Forderungen messen, dann haben wir unsern Beruf noch nicht innerlich genug erfaßt. Ich dürfte Ihnen einen solchen Satz gar nicht schreiben, sähe ich nicht, mit wie viel Zärtlichkeit und Dank Ihre ehemaligen Schüler Ihnen verbunden sind, woraus ich schließe, daß alles, was ich Ihnen schreibe, wie ein Spiegel ist, darin Sie sich wieder erkennen, etwas verschämt, wie es der Bescheidenheit ziemt.

Ich grüße Sie für heute und den versonnenen Wald überm Dorfe und den lieblichen Wiesenhang vor Ihrem Schulhause, darauf jetzt wohl die Zeitlosen stehn. Aber das muß ja so sein.

(Diese Briefe werden in kommenden Haushaltungsbüchern fortgesetzt.)



Phot. Meerkämper, Davos=Platz (V. V. f. G.)

Spazierweg bei Davos

Typotiefdruck von Bischofberger & Co., Buchdruckerei Untertor, Chur

.